

Oeffentliche Bekanntmachung

(§ 87 Abs. 3 Stimmrechtsgesetz)

Protokoll

über das

Zustandekommen der stillen Wahl

eines Mitglieds des Gemeinderates Rain für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020

Mit Beschluss vom 25. Juli 2019 ordnete der Gemeinderat Rain auf Sonntag, 20. Oktober 2019 die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates Rain für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020 an. Dabei wurde auf die Möglichkeit des stillen Wahlverfahrens im Sinne von § 87 Stimmrechtsgesetz hingewiesen.

Der Gemeinderat stellt fest:

1. Innert der angesetzten Frist wurde durch die FDP, Die Liberalen, Rain, für eine Person ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht.
2. Auf dem bereinigten Wahlvorschlag wurden nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind. Die stille Wahl für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates Rain für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020 ist somit zu Stande gekommen.
3. Vorbehältlich allfälliger Stimmrechtsbeschwerden wird in stiller Wahl gewählt erklärt:
 - Herr Rigert Hubert, Verkehrsexperte, Eiferlinge 1, Rain
4. Der auf den 20. Oktober 2019 angesetzte Urnengang wird abgesagt.
5. Die Stimmberechtigten können bei der Einreichungsstelle (Gemeindekanzlei Rain) die eingereichten Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner einsehen (§ 30 Stimmrechtsgesetz).
6. Beschwerden gegen diese stille Wahl können innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung dieses Protokolls schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern eingereicht werden (§ 158 ff Stimmrechtsgesetz). Diese hat einen Antrag zu enthalten und ist zu begründen.
7. Dieses Protokoll ist dem Gewählten als Wahlurkunde zuzustellen.

8. Öffentliche Publikation im Anschlagkasten, Website der Gemeinde und Mitteilung an:

- Gemeinderat Rain
- Amt für Gemeinden des Kantons Luzern, Bundesplatz 14, Luzern
- Ortsparteien

6026 Rain, 5. September 2019

GEMEINDEKANZLEI RAIN



Josef Riedweg
Gemeindeschreiber-Substitut